

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr.

10/08.03.2024

Termine

Wanderverein Lauterach – 55. IVV Wandertage	09. + 10.03.2024
Biosphärengruppe Lauterach – Stammtisch, Infozentrum Lauterach, 19.00 Uhr	Freitag, 15.03.2024
VDK Ortsverband Obermarchtal - Hauptversammlung, 16 Uhr, Gasthaus Krone Lauterach	Samstag, 16.03.2024
Fasnetsverein Lauterach – Verkauf Eingang Wolfstal	Sonntag, 17.03.2024
Nominierungsversammlung - Gemeinderatswahl, 19 00 Uhr, Leseraum - Lautertalhalle	Montag, 18.03.2024

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 11 wie folgt geöffnet:

Montag, den 11.03.2024	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Mittwoch, den 13.03.2024	9 – 11 Uhr
Donnerstag, den 14.03.2024	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag, den 15.03.2024	9 – 11 Uhr



Wir bitten um Beachtung.

Gesamtspernung der Zufahrtsstraße von Neuburg zum Bahnübergang

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ging die Mitteilung ein, dass ab 11.04.2024, 8.00 Uhr bis 12.04.2024, 18:00 Uhr, die Zufahrtsstraße von Neuburg bis zum Bahnübergang wegen Sanierungsarbeiten am Bahnübergang gesperrt ist.

Wir bitten die Vollsperrung zu beachten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Ein heller Märztag

Ein heller Märztag
Vögel fröhlich singen
Wie weit die Lust wohl reichen mag
Wenn Blumen aus der Erde dringen.

Zärtliche Gedanken fliegen
Zu den Schmetterlingen, die leise
Sich im Himmel wiegen
Und eifrig über Blumen kreisen.



Monika Minder

Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Munderkingen,
Alb-Donau-Kreis

08.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

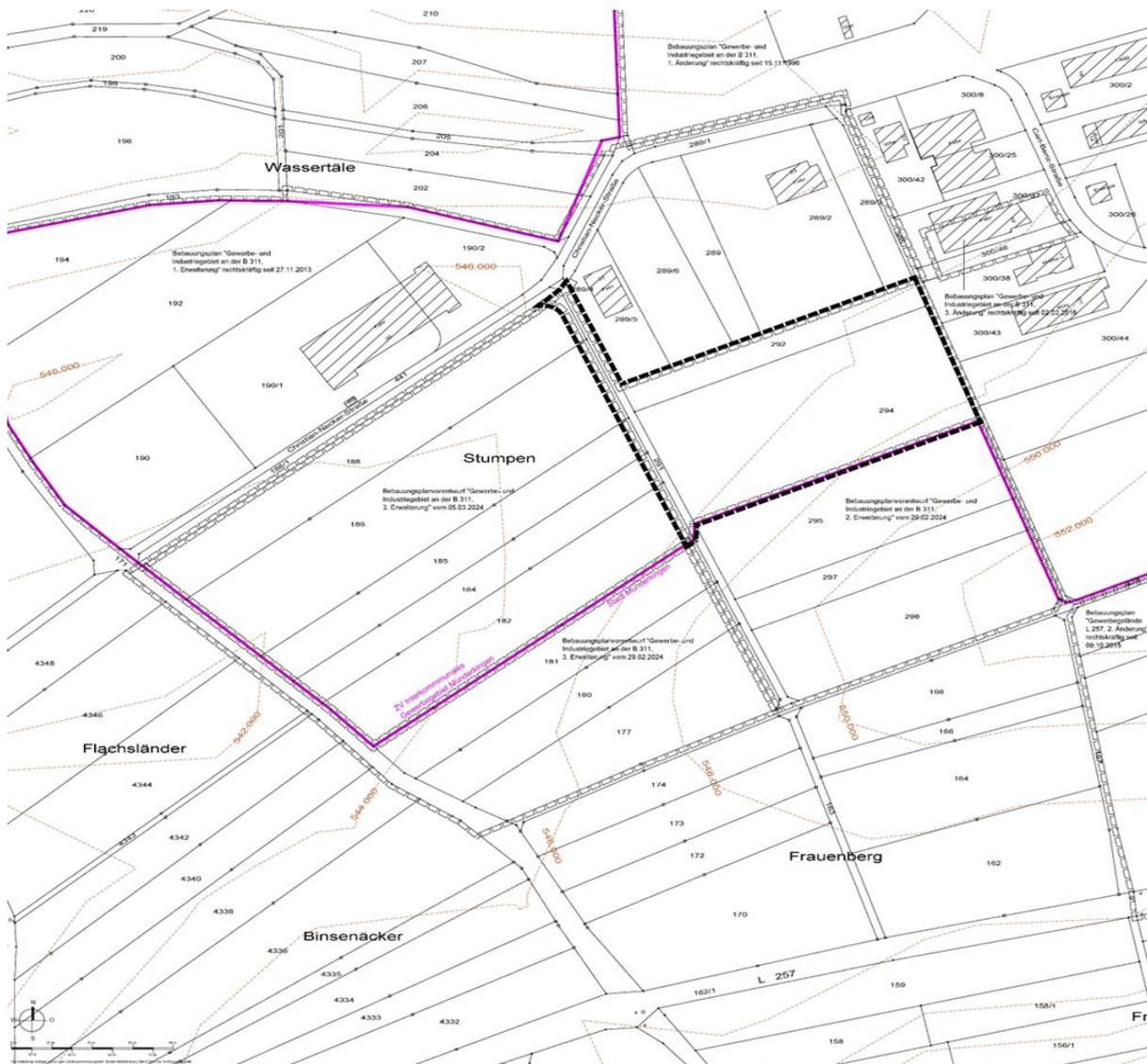
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597
Munderkingen
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html>) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024
Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

- 1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“**
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 3. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

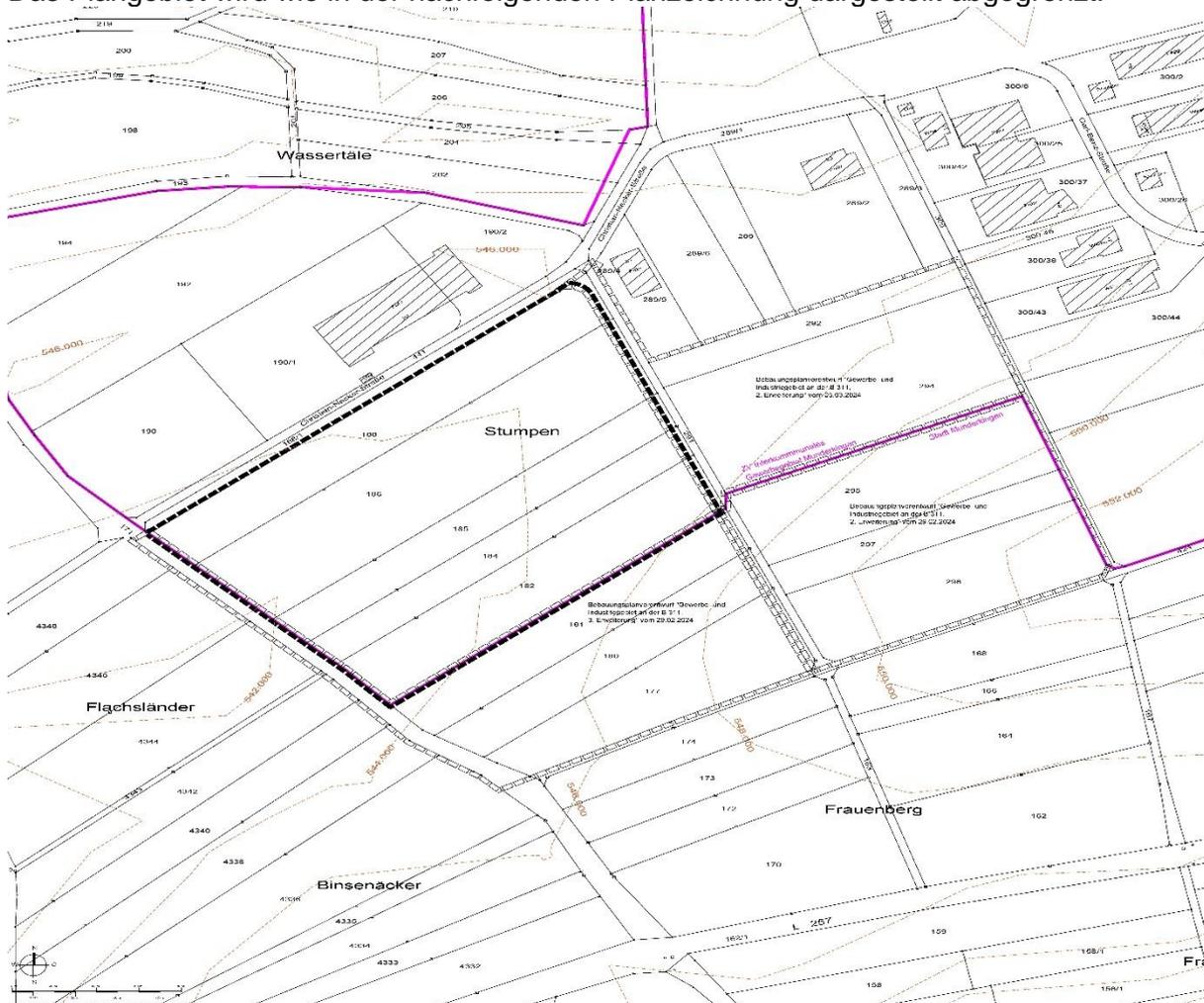
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Industriegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,26 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html>) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen

Als Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen gebe ich mit Freude bekannt, dass auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage in Rottenacker eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Mit einer Investition von rund 80.000 € konnten wir eine nachhaltige Energiequelle mit einer Kapazität von 57,8 kWp integrieren. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der energieintensiven Prozesse in Kläranlagen bedeutend. Aktuell verbraucht die Kläranlage ca. 680.000 kW im Jahr.

Die Photovoltaik-Anlage wird dazu beitragen, einen Teil des Energiebedarfs unserer Kläranlage zu decken und somit die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Kläranlagen verbrauchen beträchtliche Mengen an Energie, und die Integration erneuerbarer Energiequellen ist ein Schritt in Richtung Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Ein Anschluss an das naheliegende Wasserkraftwerk wird gerade vom

beratenden Ingenieur Dr. Werner Maier untersucht. „Das wäre ein weiterer bedeutender Schritt“ bestätigt Geschäftsführer Markus Mussotter für die Nachhaltigkeit und Kostenreduktion. Diese Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell vorteilhaft, da sie langfristig die Energiekosten senken werden.

Die Photovoltaik-Anlage ist ein Ergebnis gemeinsamer interkommunaler Anstrengungen und zeigt, dass durch kooperative Maßnahmen positive Veränderungen erreicht werden können. Ein Miteinander das sich auszahlt.

Karl Hauler, Verbandsvorsitzender



Klärwärter Roland Butz u. BM Karl Hauler besichtigen die Anlage



Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2024

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	323.030 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-323.030 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	323.030 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-323.030 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024

- a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 86.000,-- €.
- b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 27.02.2024

gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 18.03.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Preisverleihung Sanierungspreis 2023
2. Vorstellung der Treibhausgasbilanz des Alb-Donau-Kreis
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Alb-Donau-Kreis
4. Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr
5. Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats
6. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Betrauungsakt des Landkreises für die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Konzert der Preisträgerinnen und Preisträger des Regionalwettbewerbs von „Jugend musiziert“ Landrat Scheffold überreicht Urkunden

Zwölf Preisträgerinnen und Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ des Jahres 2024 aus dem Alb-Donau-Kreis stellen sich bei einem Konzert am Sonntag, den 10. März 2024, um 10:30 Uhr im Großen Saal der Lindenhalle Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) vor.

Allen 31 Preisträgerinnen und Preisträgern des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ überreicht Landrat Heiner Scheffold während des Konzerts ihre Urkunden.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Preisträgerkonzert zu besuchen. Der Eintritt ist frei.

Autofahrer aufgepasst: Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein

Autofahrer aufgepasst: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie der Grasfrosch, die Erdkröte oder der Bergmolch ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Die Kröten wollen zur Paarung und zum Ablaichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als

besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten. Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrerinnen und Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimern ein und bringen sie sicher über die Straße. Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um besondere Vorsicht:

- B 492 Allmendingen – Schmiechen
- L 240 Schelklingen – Ringingen
- L 260 Dietenheim – Regglisweiler
- L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige)
- L 1232 Amstetten – Ettlenschieß
- L 1236 Wippingen – Asch
- L 1239 Beimerstetten – Dornstadt
- L 1244 Arnegg – Ermingen
- L 1268 Dietenheim – Wain
- K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim
- K 7352 Rottenacker – Volkersheim
- K 7360 Erbach – Ringingen
- K 7360 Ringingen – Eggingen
- K 3762 Rißtissen - Untersulmetingen
- K 7364 Illerrieden – Dorndorf
- K 7365 Illerrieden – Beuren
- K 7373 Ersingen – Dellmensingen
- K 7385 Wippingen – Sonderbuch
- K 7401 Urspring – Reutti
- K 7402 Westerstetten – Holzkirch
- K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen
- K 7411 Eggingen – Erstetten
- K 7414 – im Bereich Kirchen

Genussnacht in der Berg Brauerei mit Linsen, Lein und Buchweizen

unter dem Motto „Bio schätzen, Vielfalt kennen lernen, Genuss erleben“ am 08. März 2024 von 18:00 bis 24:00 Uhr ein Abend im Zeichen von regionalen Bio-Lebensmitteln in der Berg Brauerei in Ehingen-Berg statt. Mit feinem Essen, interessanten Impulsen und Vorträgen, Brauereiführungen, Kreativprogramm für Kinder und Informations- und Verkaufsstände rund um Linse, Lein und Buchweizen und weitere alte Kulturarten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb stärkt als Bio-Musterregion den Ökolandbau und sensibilisiert für mehr Bio im Einkauf, auf den Tellern und in den Köpfen.

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ehingen, die Firma Lauteracher Alb-Feld-Früchte, die Kalmenhof GbR, die Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH, der Kulturpflanzen Alb e.V., die Mühle Römerstein EG, der Bio-Bauernhof Weibler und der Bioland-Hof Raiber sind vor Ort und gestalten gemeinsam die „Genussnacht in der Berg Brauerei“.

Bildung für nachhaltige Entwicklung Regionales Bildungsbüro zeichnet schulische Projekte aus

Lernen, wie man sein Handeln nachhaltig gestaltet – dieses Prinzip verfolgt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Der Alb-Donau-Kreis zählt seit 2021 zu den bundesweit 48 BNE-Modellkommunen. Seitdem sind viele interessante Projekte an den Schulen entstanden. Das Regionale Bildungsbüro im Landratsamt Alb-Donau-Kreis prämiiert im Schuljahr 2023/2024 erstmals schulische Projekte und Aktionen, welche sich mit nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten auseinandersetzen.

Interessierte Schulen oder Schulklassen der Stufen 1 bis 13 aus dem Alb-Donau-Kreis können sich bis zum 1. April 2024 per E-Mail an bildungsregion@alb-donau-kreis.de bewerben. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de/bne-praemierung oder telefonisch beim Regionalen Bildungsbüro unter 0731/185-1130.

Eine Jury – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Staatlichen Schulamtes Biberach, von außerschulischen Einrichtungen, aus der Schülerschaft und den Kreistagsfraktionen sowie der Eine-Welt-Regionalpromotorin – wählt die besten drei Projekte aus. Diese erhalten jeweils ein Preisgeld von 500 Euro, das als zwecknahe Spende für das Projekt oder artverwandte Aktionen eingesetzt werden soll. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben, der ebenfalls mit 500 Euro prämiert wird. Die Abstimmung dafür wird über ein Online-Voting im Juni durchgeführt. Die Prämierungsveranstaltung mit Herrn Landrat Scheffold findet am Mittwoch, den 10. Juli 2024, statt.

Europäischer Sozialfonds Plus: Förderanträge für 2025 jetzt stellen

In der Zeit vom 30. März bis zum 31. Mai 2024 können freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine mit sozialem Engagement und Weiterbildungseinrichtungen Anträge auf Projektförderung aus EU Sozialfonds Plus-Mitteln für das Jahr 2025 stellen. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Für Beschäftigungsprojekte im Alb-Donau-Kreis stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 165.000 Euro bereit.

Gefördert werden Projekte im Alb-Donau-Kreis, die mehrere Zielrichtungen verfolgen: Zum einen geht es um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Gefördert werden beispielsweise Erziehende, ältere Leistungsberechtigte sowie Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund.

Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler sowie andere junge Menschen gefördert werden. Hier geht es um die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Eine weitere Zielgruppe sind Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, Drittstaaten sowie Geflüchtete und Asylsuchende in sozialen Problemlagen.

Grundlage der Projektförderung ist die „Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds“. Alle Anträge müssen sich ausdrücklich auf die Inhalte der Strategie und die Ausschreibung beziehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen sowie auf die Indikatoren zur Projektwirkung gelegt. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die niederschwellige Sprachförderung außerhalb von Kursen.

Alle Antragsunterlagen sind als Download auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donau-kreis.de, abrufbar; dort unter dem Stichwort Dienstleistungen A-Z / Arbeit (soziale Hilfen).

Anträge und Informationen

Anträge können ab dem 30. März **bis zum 31. Mai 2024** bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe gestellt werden. Dies muss mit dem elektronischen Antragsverfahren geschehen. Den elektronischen Projektantrag (ELAN) und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.esf-bw.de.

Weitere Auskünfte für Projektträger im Alb-Donau-Kreis gibt es beim Dezernat Jugend und Soziales im Landratsamt unter der Rufnummer 0731 / 185-4746.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.



Termine:

13. März 2024

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Thema: Künstliche Intelligenz (KI) - Fluch oder doch ein Segen für sehbehinderte und blinde Menschen"

aktuelle Entwicklungen - Nutzen und Chancen der KI; aber auch Risiken.
Was sollte im Umgang und der Nutzung der KI beachtet werden.
Referent: Herr Arne Jöns

Bitte notieren Sie sich bereits heute den nächsten Termin unserer Vortragsreihe am 10. April 2024
Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.
Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2qt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland; +496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland; +49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.
BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Agentur für Arbeit

Telefonaktionstag der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Zurück in den Beruf

„Zurück in den Beruf –mit uns (erfolgreiche) durchstarten!“ lautet das Motto des am Dienstag, den 12. März stattfindenden Telefonaktionstages. An diesem Tag informiert Constanze Abendroth, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ulm von 9 bis 15 Uhr über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Chance Job“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März. Der Anruf ist unverbindlich.

Veranstaltungshinweis

Modern bewerben

Am Dienstag, den 19. März heißt es wieder „modern bewerben“. An diesem Tag bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen an. Kurzum: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig, was gehört dazu und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail oder Social Media sowie einer klassischen Bewerbung berücksichtigt. Weiter gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was es sonst noch Wichtiges zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

NaturTipp

Gefährliche Gartenhelfer: Mähroboter gefährden Igel & Co.

Mähroboter sind bei vielen Gartenbesitzer*innen beliebt. Schließlich nehmen sie ihnen Arbeit ab. Die Geräte sparen zwar Zeit, aber der BUND bewertet ihren Einsatz äußerst kritisch und macht auf Gefahren aufmerksam.

Viele Gartenbesitzer*innen holen im März wieder den Rasenmäher aus Schuppen, Keller oder Garage. Weil Gras zwischen fünf und zehn Grad Celsius anfängt zu wachsen, folgen viele leider der immer noch gängigen Empfehlung, so früh schon zum ersten Mal zu mähen. Dabei ist es für einen gesunden und lebendigen Garten besser, das [Gras einfach wachsen zu lassen](#). Eine willkommene Hilfe bei der Gartenarbeit sind in vielen Gärten inzwischen auch Mähroboter - aber für viele Tiere stellen diese eine tödliche Gefahr dar.

Nächtlicher Einsatz wird Tieren zum Verhängnis

Häufig fahren die Geräte unbeaufsichtigt durch die Gärten und bergen dabei erhebliche Risiken. „Handelsübliche Mähroboter stellen eine Gefahr für Tiere dar. Durch die rotierenden Klingen werden zahlreiche Kröten, Eidechsen oder Grashüpfer schwer verletzt oder getötet“, erklärt Jana Rettig, Regionalgeschäftsführerin beim BUND Donau-Iller. Sogar Igel sind immer wieder betroffen. Besonders fatal ist es, wenn die Geräte nachts im Einsatz sind. „Viele Tiere sind in der Dämmerung oder nachts aktiv, um Nahrung zu suchen, und damit besonders gefährdet. Dazu kommt, dass etwa Igel bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich einrollen und auf ihre Stacheln zur Verteidigung vertrauen. Das wird ihnen bei der Begegnung mit Mährobotern leider viel zu oft zum Verhängnis“, erläutert die Naturschutzexpertin.

Gefahr für Artenvielfalt

Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) hatte vor kurzem Zahlen veröffentlicht, die zusammen mit zahlreichen Igel-Auffangstationen gesammelt wurden. Seit September 2022 haben die Forscher bundesweit 370 dokumentierte Fälle von Schnittverletzungen an Igel untersucht. Fast die Hälfte der gefundenen und gemeldeten Tiere (47 Prozent) überlebten die Verletzung nicht. Neben dem unnötigen Leid für die Tiere sind die Geräte damit auch eine Gefahr für die Artenvielfalt. Denn die Bestände der Igel sind rückläufig. Deswegen stehen sie seit 2020 auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Arten für Deutschland.

Weniger mähen, mehr Vielfalt

Der BUND empfiehlt, am besten keine Mähroboter im eigenen Garten einzusetzen. Wer nicht auf sie verzichten will, sollte die Geräte aber zumindest nur tagsüber und so selten wie möglich einsetzen. „Wer die Artenvielfalt im eigenen Garten schätzt, sollte ohnehin nur zwei- bis dreimal im Jahr mähen oder zumindest auf einem Teil der Gartenfläche etwas Wildnis zulassen“, rät Jana Rettig. Nektar- und pollenhaltige Wildkräuter wie Klee, Margeriten, Wiesensalbei, Kriechender Günsel oder Ehrenpreis vertragen keinen häufigen Schnitt, sind aber wichtig für Wildbienen und Schmetterlinge. Außerdem hilft höheres Gras an heißen Tagen, dass der Boden nicht zu stark austrocknet. Zusätzliche Laub- oder Reisighaufen als wilde Ecken im Garten bieten perfekte Verstecke für Amphibien oder Reptilien – für einen buntblühenden Garten voller Leben statt ödem Stoppelrasen.

Kontakt für Rückfragen:

Jana Rettig, BUND-Regionalgeschäftsführerin; 0731-66695; jana.rettig@bund.net

Foto zum Herunterladen:

Das Bild können Sie honorarfrei im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum BUND NaturTipp und der Angabe des im Dateinamen aufgeführten Fotoautoren verwenden:

<https://cloud.bund.net/index.php/s/CSqWDkXF9GPDxcC>

Vereine/Veranstaltungen

Nominierungsversammlung für die Erstellung einer Bürgerliste für die diesjährige Gemeinderatswahl

Zur öffentlichen Nominierungsversammlung der nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung der Bürgerliste laden wir hiermit herzlich alle Kandidaten (m/w/d), die sich für den Gemeinderat in Lauterach zur Wahl stellen, sowie alle weiteren interessierten Personen ein.

Datum: Montag, 18. März 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Leseraum in der Lautertalhalle in Lauterach

Auf Ihr / Euer Kommen freuen sich
Bernd Maier und Jörg Ostmann

Biosphärengruppe Lauterach

Freitag 15.03.2024: Stammtisch im Infozentrum. Bericht von der Nistkasten Säuberung. Vorschau zum Seniorennachmittag: Franz Frei erklärt Sprichwörter. Terminplanung für das Jahr 2024. wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Dienstag, 19.3.2024: 9.00 Uhr Staudenpflege am Infozentrum. wer Lust hat, kann mithelfen.

Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 20. März 2024 um 14:30 Uhr im Biosphärenzentrum Lauterach

Haben Sie den Beitrag von Pfarrer Häfele im Mitteilungsblatt vom 23. Februar gelesen? Er schreibt: „Eine freilaufende Katze hat ein größeres Gehirn als eine Hauskatze. ... Das Gehirn scheint tatsächlich zusammenschrumpfen, wenn Tiere weniger Herausforderung haben. ... Schrumpelt eigentlich mein Hirn zusammen, wenn es weniger gefordert ist?“

Der nächste Seniorennachmittag der Biosphärengruppe kann mithelfen, dass Ihr Gehirn nicht schrumpft wie bei der Hauskatze! Als Thema haben wir vorbereitet:

Redensarten, Sprichwörter, Zitate über Tiere.

Der Vortrag ist von Erika Collombet und Franz Frei vorbereitet. Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Interessierten.

Samstag, 23. 03.2024 Die Biosphärengruppe Lauterach lädt ein zum Fotovortrag:

Kirgisien- auf einsamen Straßen durch unberührte Natur!

Nomadenleben am Himmelsgebirge - Bildervortrag von Kai Mussler Das Tien-Shan-Gebirge ist ein Begriff für Naturfreunde und Wanderer. Der größte Teil des Massivs mit seinen schneebedeckten Gipfeln, Gletschern, alpinen Wiesen und kristallklaren Seen, liegt in Kirgistan. Dieses Land ist touristisch so gut wie unerschlossen. Wir fahren zusammen durch unberührte Landschaften von seltener Schönheit, sowie über Pässe, die den Blick auf endlose Weiten freigeben. Dabei lernen wir das traditionelle Nomadenleben inmitten atemberaubender Naturschönheiten hautnah kennen.

Treffpunkt ab 18:00 Uhr im Biosphären-Infozentrum Lauterach Am Bach 5, 89584 Lauterach Zur Stärkung ist der Kiosk geöffnet.

Vortragsbeginn: 19:00 Uhr

Eintritt frei.



**Ortsverband Obermarchtal
mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal**

!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder** am

Samstag, dem 16.03.2024, um 16.00 Uhr

zur Hauptversammlung mit durchzuführenden Wahlen ins Gasthaus Krone in Lauterach ein.

Über euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Da Wahlen anstehen, werden alle Mitglieder besonders aufgerufen, die sich gerne für ein Ehrenamt beim VdK zur Verfügung stellen wollen.

Wer sich vorab dafür Erkundigungen einholen möchte, kann sich gerne an Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251, wenden und eine entsprechende Auskunft einholen.

Interessierte sind gerne willkommen.

Der Vorstand

**Der VdK-Ortsverband informiert:
Entlastung bei Zuzahlung zu Arzneimitteln**

An den Kosten für Arzneimittel beteiligen sich gesetzlich Versicherte mit einem Eigenanteil. Sie zahlen in der Regel für jedes verschreibungspflichtige Arzneimittel pro Packung zehn Prozent des Verkaufspreises, jedoch höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro. Bislang mussten Versicherte, wenn die gewünschte Packungsgröße nicht lieferbar war und sie mehrere Packungen in der Apotheke erhielten, auf jede Packung eine Zuzahlung leisten. Seit dem 1. Februar 2024 zahlen Patientinnen und Patienten in diesen Fällen nicht mehr doppelt. Grund dafür ist eine Änderung von Paragraph 61 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Lieferengpassgesetz. „Wenn das Arzneimittel nicht in der verordneten Größe verfügbar ist, wird die Zuzahlung nur noch einmal fällig und zwar auf die verordnete Packungsgröße“, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg. Ersetzt beispielsweise die Apotheke eine Packung zu 100 Stück durch zwei Packungen à 50 Stück, ist die Zuzahlung nur für die Packung zu 100 Stück zu zahlen. Entsprechendes gilt für Teilmengenabgaben.

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten.

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18.440.389 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Sozialrechtsschutz begehrenden Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. In 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des [sozialen Entschädigungsrechts](#) geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsoffiziersverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche

Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

Verkaufsstand Wolfstal am 17.03.2024



Am Sonntag, 17. März 2024, werden wir vor dem Wolfstal an der Tuffsteinsäge Leckeres und Wohlverdientes für alle Wanderer und sonstigen Gäste bereithalten. Wir laden euch herzlich ein, ab 10 Uhr bei uns vorbeizuschauen. Gerne verköstigen wir euch mit Kuchen, Roten Würsten und Käsewecken. Für Getränke sorgen wir natürlich ebenfalls. Kommt vorbei und genießt eine kleine Auszeit bei hoffentlich schönstem Wetter.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Das Haus Württemberg – vom Fürstengeschlecht zum Königreich“

So lautet die Überschrift von unserem Frauenfrühstück *am Dienstag, 12.03.2024, um 8.30 Uhr* im DGH Obermarchtal. Romy Wurm wird über die Geschichte unseres Bundeslandes referieren und Einblicke in frühere Zeiten geben.

Das Frühstück ist der theoretische Teil, im Sommer machen wir praktisch eine Lehrfahrt zu den versch. Stationen.

Kosten/Frühstück: 10,- €

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp).

Anmeldeschluss: Freitag, 08.03.2024

LandFrauen-Tag im Kino

Am Freitag, 15.03.24, findet der LandFrauentag statt.

Beginn: 13.30 Uhr Sektempfang

Filmstart: 14.00 Uhr

Danach Zeit für Gespräche, regen Austausch und „Häppchen“.



Termine:

Fr. 05.04.24, 19:46 Uhr: Jahreshauptversammlung
Sa. 06.04.24, 9:00 Uhr, Arbeitseinsatz Sportanlage

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 05. April 2024 ab 19:46 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Sportclub Lauterach im Sportheim in Lauterach statt.

Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Jahresbericht des Vorstands
- TOP 3 Berichte aus den Abteilungen
 - a) Jugendfußball
 - b) Jazz
 - c) Freizeitsport
 - d) Fußball
- TOP 4 Bericht des Finanzvorstands
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstands
- TOP 7 Vereinsziele für das laufende Jahr
- TOP 8 Wahlen
 - a) Vorstand Betrieb
 - b) Vorstand Finanzen
 - c) Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Vorstand Sport
 - e) Abteilungsleiter/-in Freizeitsport
 - f) Abteilungsleiter/-in Fußball
 - g) Abteilungsleiter/-in Jazz
 - h) Abteilungsleiter/-in Jugendfußball
 - i) Vier Beisitzer/-innen
 - j) Zwei Kassenprüfer/-innen
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Verschiedenes/Anträge
 - a) Helfereinsätze

Anträge über die bei der Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands schriftlich einzureichen.

Euer Gesamtvorstand

Fire Girls beim Jazz-Nachmittag des SVU

Unsere Fire Girls haben beim Jazz-Nachmittag des SV Unterstadion am vergangenen Sonntag trotz kleinerer Besetzung einen tollen Auftritt hingelegt und hatten in der gut besuchten Festhalle in Oberstadion sichtlich Spaß. *sm*



Trainingslager in Manerba am Gardasee

Zum dritten mal nach 2015 und 2018 ist unsere aktive Herrenmannschaft am 29. Februar in ein 4-tägiges Trainingslager am Gardasee aufgebrochen. In 5 Trainingseinheiten trotzte das Team dem regnerischen Wetter und bereitete sich intensiv auf die anstehende Rückrunde vor. Zum Rahmenprogramm der 29 mitgereisten Spieler und Fans gehörte ein Besuch des Serie B Spiels Brescia Calcio vs. Palermo am Samstagmittag. Die Anzahl der Teilnehmer zeigt den Teamgeist und Zusammenhalt, der in der Mannschaft steckt. Jetzt gilt es diesen Spirit in die anstehenden Spiele zu tragen. *dc/fk*





SC Lauterach
Kinderturnen



Grundschule
Lauterach



Grundschule
Untermarchtal



Hörnchen

- ✓ Kurze Hohnudeln mit gerillter Oberfläche
- ✓ Nehmen Soßen sehr gut auf
- ✓ Aus goldgelbem Hartweizen & frischen Käse-Eiern
- ✓ Bissfest & kochstabil

Bio Dinkel Bandnudeln

- ✓ Fein gemahlenes, helles Dinkelmehl
- ✓ Aus ökologischer Landwirtschaft
- ✓ FSC®-zertifizierte Papierverpackung
- ✓ Vegan ohne Ei



4 x 500g
für 10 €



Spiralen

- ✓ Große Nudeln für den "Wow-Effekt" auf dem Teller
- ✓ Gedrehte Form + raue Oberfläche = Extra-Soßenhaftung
- ✓ Perfekt für vielfältige Pastagerichte

Gabelnudeln

- ✓ Auch Gabelspaghetti oder Kinderspaghetti genannt
- ✓ Schnell gekocht & im Nu aufgegabelt
- ✓ Eiernudeln für kleine & große Nudel-Fans



ützen Sie mit Ihrer Bestellung unsere Grundschulen in Lauterach und Untermarchtal und das Kinderturnen des SC Lauterach!

Wie geht das?

1. Bestellschein mit dem dazugehörigen Geldbetrag (10 € pro Tüte) in einer der beiden Grundschulen, beim Kinderturnen in Lauterach oder in den Rathäusern in Untermarchtal oder Lauterach abgeben
2. Abgabe des Bestellscheins ist **spätestens am 18.03.2024**.
3. Bitte teilen Sie uns auf dem Bestellschein Ihre Telefonnummer oder Ihre Mailadresse mit, damit wir Sie über das Abholdatum informieren können.

Der Erlös dieser Aktion geht zu gleichen Teilen an das Kinderturnen und die beiden Grundschulen.

Wir bedanken uns vorab sehr herzlich für Ihre Unterstützung!!!

✂ -----

Meine Bestellung:

Anzahl der Tüten	
Name	
Telefon und/oder Mailadresse	

Datum: _____

Unterschrift: _____

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Spendenübergabe nach Theaterwochenende

Am Donnerstag, 22.2.24 konnte wir im Hospiz St. Martin in Kirchbierlingen der Pflegedienstleiterin Fr. Graf den Erlös der Aufführungen des Theaterwochenendes mit „Holzers Peepshow“ im Dezember überreichen.

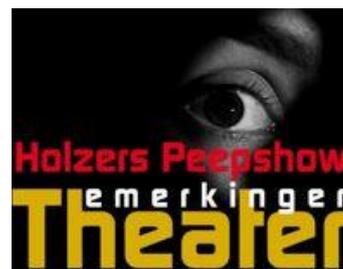
Uns war es nach dem Tod unseres Regisseurs ein wichtiges Anliegen gewesen, mit dem Erlös des Theater-Wochenendes die Palliativ-Versorgung der Region zu unterstützen.

Wir hoffen zum einen, dass die Arbeit in Hospizen und in der ambulanten Palliativ-Versorgung mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfährt, und dass mit dem Geld vielleicht Ideen und Projekte umgesetzt werden können, die sonst nicht möglich gewesen wären. Wichtig erschien uns die Spende auch deshalb, da Hospize verpflichtet sind, einen Teil ihrer Kosten über diesen Weg zu finanzieren.

Fr. Graf berichtete von der Arbeit und dem Leben im Hospiz und führte uns durch das historische Gebäude. Ihr war bei ihren Berichten deutlich anzumerken, mit welcher positiven Grundhaltung das Team in St. Martin arbeitet.

Besonders beeindruckt waren die Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses und des Bühnen-Teams von der angenehmen Atmosphäre im Haus und der ganzheitlichen Arbeit des Hospiz-Teams.

Als Kultur schaffender Verein war auch interessant zu erfahren, wie kulturelle Beiträge für die Gäste im Hospiz jederzeit herzlich willkommen sind.



www.hauptkerle.info • info@hauptkerle.info

**FRISCH
GMISCHLET**

Hauptkerle.Ltd

Fr., 15. März 2024
Mehrzweckhalle Griesingen
Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr

Abendkasse 15 € | VVK 13 € | keine Platzkarten
Vorverkaufsstellen: Rathaus Griesingen während Öffnungszeiten und kabarett@gg-griesingen.com
Veranstalter: Sportgemeinschaft Griesingen e.V.



Nähwerkstatt

Wie? Was? Wo gibt's denn sowas?

In der Nähwerkstatt in Munderkingen, Marktstraße 28 wirst du selbst aktiv. Du kannst ändern, flicken, zuschneiden und deiner Kreativität freien Lauf lassen. Bei Fragen ist immer professionelle Hilfe da. Nähmaschine, Overlock, Coverlock stehen für dich bereit. Selbstverständlich kannst du auch deine eigene Maschine mitbringen. Außerdem stehen Zubehör wie Schneiderkreide, Maßband, Scheren, Stecknadeln usw. zur Verfügung.

Reinkommen - hinsetzen – nähen

Immer in der ungeraden Kalenderwoche ...

Montag 18.00 – 20.30 Uhr und Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Frisch geräucherte Forellen vom Fischereiverein Rottenacker e.V.

Der Fischereiverein Rottenacker bietet zu **Karfreitag, 29. März 2024**, **frisch geräucherte Forellen** zum Kauf an.

Bestellungen werden **ab sofort** angenommen bei:

Hans Grözinger: Tel.: 07393/4328
Irmgard Schubert: Tel.: 07393/3743
Rolf Lämmle Tel.: 07393/6698
Andreas Schmid Tel. 07393/598808
Tel.: 0151/52655601



Annahmeschluss für Ihre Bestellung ist **Samstag, 23. März 2024**.

*Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Forellen zur Verfügung stehen.

Da die Anzahl an Forellen in diesem Jahr besonders begrenzt ist, sollte nicht zu lange mit der Bestellung gewartet werden.

Die geräucherten Forellen sind am **Donnerstag den 28. März 2024**, von **11.00 – 17.00 Uhr** an der Fischerhütte abzuholen.

Musikverein Dieterskirch e.V.

Jahreskonzert am 24. März 2024

Am Palmsonntag, 24. März 2024 findet das Jahreskonzert des Musikvereins Dieterskirch e.V. statt. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Uttenweiler. Dirigent Stefan Blanz hat wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Konzertprogramm zusammengestellt. Besuchen Sie uns mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten und genießen Sie einen schönen Konzertabend mit dem Musikverein Dieterskirch.

Wir, die Musikerinnen und Musiker, freuen uns auf Ihr Kommen!

Stiftung Liebenau

Tag der offenen Tür im Olga und Josef Kögel Haus in Ulm-Wiblingen

ULM-WIBLINGEN – „Hereinspaziert!“ heißt es am Freitag, 15. März 2024, im Olga und Josef Kögel Haus der Stiftung Liebenau. Von 9 bis 16 Uhr stehen Besucherinnen und Besuchern die Türen offen. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur „engagiert in ulm“ e. V. möchte das Haus der Pflege nicht nur ehrenamtlich Interessierten einen Einblick in deren Arbeit geben.

Ein vielfältiges Programm erwartet die Gäste:

9.00 Uhr Führung durch das Haus

10.00 Uhr Vortrag „Aromapflege in der häuslichen Versorgung“

10.30 Uhr Vortrag „Demenz“

11.00 Uhr Vortrag „Ernährung im Alter“

11.00 Uhr Vortrag „Ausbildung in der Pflege“

13.00 Uhr Gedächtnistraining

14.00 Uhr Vortrag „Aromamassage der Hände mit passenden Ölmischungen“

15.00 Uhr Führung durch das Haus

Die Vorträge dauern jeweils ca. 30 Minuten.

Schülerinnen und Schülern messen den Blutdruck. Und das Team rund um Einrichtungsleiterin Carolyn Thomas steht für Fragen und Informationen zur Verfügung. Und auch für das leibliche Wohl mit Fingerfood und Getränken ist bestens gesorgt.

TAG DER OFFENEN TÜR - Freitag, 15. März 2024 - 9 bis 16 Uhr

Olga und Josef Kögel Haus, Schlosstraße 29, 89079 Ulm-Wiblingen

www.stiftung-liebenau.de/pflege

Anzeigen

Klosterladen  Untermarchtal

Liebe Kunden,

bitte beachten Sie unsere reduzierten

Öffnungszeiten seit Dienstag, 05.03.2024:

So/Mo: geschlossen

Di - Fr: 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Sa: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf
Samstag, **09.03.2024** und
Samstag, **23.03.2024**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein, Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf: 07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf: 08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach: 09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen: 09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen: 10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal: 10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein: 11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Gemeinde Oberstadion

Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.07.2024 die unbefristete Stelle in Teilzeit / Vollzeit

Pädagogische Fachkraft (m/w/D) (§ 7 KiTaG)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 15.04.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Lätare (Johannes 12, 24): Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Sonntag, 10. März

Ein Gottesdienst in begeisternder Gemeinschaft

Am Sonntag wartet ein fröhlich-lebendiger Gottesdienst, bei dem die Konfirmandinnen und Konfirmanden mitwirken werden. Musikalisch dürfen Sie gespannt sein, was die Kirchenchöre der drei Gemeinden gemeinsam vorbereitet haben.

Es kommt nicht alle Tage vor, dass der Dekan, der geistliche Leiter unseres Kirchenbezirks und Vorgesetzte von uns Pfarrern, bei uns predigt.



Der Ort des Gottesdienstes ist ebenfalls ein ungewöhnlicher, wenn wir am **Sonntag, 10. März um 10 Uhr** gemeinsam in der **Hayinger Digelfeldhalle** zusammenkommen, um in fröhlicher Gemeinschaft zu singen und zu beten.

Abfahrt in Fahrtgemeinschaften um 9:30 Uhr an der Bushaltestelle beim Dorfgemeinschaftshaus. Sie dürfen gespannt sein auf diesen Gottesdienst in begeisternder Gemeinschaft.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es beim Kirchkaffee Begegnungen und Zeit für Gespräche. Es wäre schön, wenn Sie diesen ganz besonderen Gottesdienst mit uns feiern. Am besten Sie bringen noch jemand anderes mit. Herzliche Einladung auch im Namen des Kirchengemeinderats.

Im Rahmen der Visitation war Dekan Michael Karwounopoulos in den letzten Tagen ganz regelmäßig zu Gast in unseren Gemeinden und auch die Co-Schuldekanin hat uns besucht. So haben sie lebendige Eindrücke von unserem Gemeindeleben erhalten.

Ihr Pfarrer Markus Häfele

In Mündingen wird am Sonntag keine Kinderkirche stattfinden. Die Kinder und Ihre Familien sind ebenfalls herzlich eingeladen am Gottesdienst in Hayingen teil zu nehmen.

Termine der Woche

Freitag, 8. März	16 Uhr	Jungschar im Gemeinderaum
Montag, 11. März	20 Uhr	Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 13. Februar	15.30 Uhr	Konfiunterricht
Freitag, 15. März	16 Uhr	Jungschar im Gemeinderaum

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Wie können wir uns das Reich Gottes vorstellen?

Ein kleines Korn in meiner Hand,
ein Senfkorn.

Nur mit Mühe kann ich dieses einzelne Korn zwischen
den Fingern halten.

So klein, unscheinbar,
leicht zu übersehen,
leicht zu verlieren.

Da kann doch nicht viel draus werden.

Und dazu noch jetzt, wo es noch kalt ist ...
 Und doch:
 Eingepflanzt,
 gewässert,
 gehegt,
 gepflegt,
 versorgt mit Licht,
 wird daraus ein großer Strauch,
 der vielfache Frucht trägt,
 der Schatten spendet,
 in dem Vögel ihre Nester bauen können.

Mit solch einem Senfkorn vergleicht Jesus das Reich Gottes:
 Aus einem kleinen Anfang kann Großes werden.
 Unscheinbares wird wichtig.
 Kleine Schritte verändern die Welt,
 Deine und meine,
 schaffen Gerechtigkeit,
 bringen Frucht,
 führen zum Frieden
 hier und dort
 in der Einen Welt.

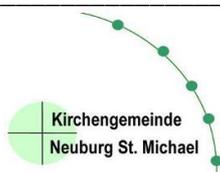


... STAUNEN, WAS WÄCHST

Quelle: www.adveniat.de (Text leicht angepasst)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



**Gottesdienstordnung
 St. Michael Neuburg
 mit Lauterach, Talheim und Reichenstein**

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
 Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
 E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
 Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
 E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de
 Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Pfarrer
 Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
 Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 10.03. bis 24.03.2024

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen
 Tel. 0737592131**

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg
 bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661**

4.Fastensonntag

Sa 09.03.	KEINE	Messe, Pfarrkirche Untermarchtal
	18.00 Uhr	SE-Wallfahrtsgottesdienst, Münster Obermarchtal
		-Vorstellung neuer Diakon-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 10.03.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Kindergarten, Klosterkirche
	KEINE	Messe, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
		-Vorstellung neuer Diakon-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
		-Vorstellung neuer Diakon-
	KEINE	Messe, Münster Obermarchtal

	19.00 Uhr	Vesper/ Kreuzwegandacht, Klosterkirche
Mi 13.03.	18.30 Uhr	Rosenkranz in der Kapelle Lauterach -für Gertrud Geiger-
Do 14.03.	07.30 Uhr 14.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal Krankensalbungsgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal Anschließend Kaffee und Tee im Pfarrsaal
Fr 15.03.	19.00 Uhr 06.30 Uhr 13.30-17.00 Uhr 17.30-18.00 Uhr 17.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Laudes, Klosterkirche Anbetung, Klosterkirche Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal Friedensgebet, Klosterkirche
Sa 16.03.	07.00 Uhr 14.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche Beichtgelegenheit, Klosterkirche

5.Fastensonntag	Misereor Kollekte
------------------------	--------------------------

Sa 16.03.	18.00 Uhr	SE-Wallfahrtsgottesdienst, Reutlingendorf
	KEINE	Messe, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 17.03.	08.15 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche Eucharistiefeier, Neuburg
		-Vorstellung neuer Diakon- -Jahrtag für Gerda Moll-
	10.15 Uhr 10.15 Uhr 19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal Vesper, Klosterkirche
Mo 18.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Do 21.03.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 22.03.	06.30 Uhr 13.30-17.00 Uhr 17.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche Anbetung, Klosterkirche Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal Kreuzwegandacht, Klosterkirche
Sa 23.03.	07.00 Uhr 14.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Palmsonntag	Kollekte für das Heilige Land
--------------------	--------------------------------------

Sa 23.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -Palmweihe/ Vorstellung neuer Diakon-
	18.00 Uhr	SE-Wallfahrts-Wort-Gottes-Feier, Emeringen -Palmweihe-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 24.03.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche -Beginn am unteren Brunnen vor der Kirche-
	08.45 Uhr 10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf -Palmweihe- Wort-Gottes-Feier, Neuburg -Palmweihe-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -Palmweihe-
19.00 Uhr		Bußgottesdienst, Klosterkirche



Liebe Gemeindemitglieder,
die ersten beiden Etappen unserer Fußwallfahrt durch die Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit waren bei bestem Wetter, guter Beteiligung und der Einweihung der neuen Brücke über die Lauter, ein voller Erfolg. Unsere nächste Etappe ist am Samstag, 9. März. Geplant ist, dass wir um **16:45 Uhr in Untermarchtal** an der Kirche starten. Wir wallfahren nach Obermarchtal. Dort ist um **18:00 Uhr Gottesdienst im Münster**.

Am Samstag, 16. März führt uns unsere Wallfahrt von Obermarchtal nach Reutlingendorf. Wir laufen um 16:30 Uhr in Obermarchtal los. Um 18:00 Uhr ist Gottesdienst in St. Sixtus zu Reutlingendorf.

Wir laden alle Gemeindemitglieder und Interessierte zur Wallfahrt ein und freuen uns auf eine besinnliche und freudevolle Begegnung.

Spendenkasse für Rom-Wallfahrt Ministranten

Bei der SE Fußwallfahrt wird im jeweiligen Ankunftsort immer eine Spenden-Kasse für die Rom-Wallfahrt der Ministranten im Sommer aufgestellt sein.
Die Ministranten danken ihnen im Voraus herzlich für ihre Spende.

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm



Einladung „Krankensalbungsgottesdienst - Sakrament der Stärke“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Wir möchten sie herzlich zum Start zur neuen Angebotsreihe in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“

Donnerstag, 14. März 2024 14.30 Uhr
Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal – anschließend Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal

Den Gottesdienst wird Herr Pfarrer Gianfranco Loi zelebriert.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal



Gelassenheit bei und mit Meister Eckhart

Am Sonntag, 10. März, 15.00 Uhr hält Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, Regglisweiler einen Vortrag über Meister Eckhart und seine Wortschöpfung „Gelassenheit“. Diese entnahm er einer Bibelstelle, in der Petrus Jesus versichert, dass er für ihn alles verlassen habe. In einem Atemzug mit der Gelassenheit nennt er die „Abgeschiedenheit“. Sie ist für ihn Einfachheit und Empfänglichkeit und zwar in einer Ausprägung, die sie selbst noch über die Liebe, Demut und Barmherzigkeit erhebt. Der abgeschiedene Mensch tut nichts um irgendetwas anderes willen, als ganz von Gott erfüllt zu werden. Eintritt frei. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen zum Ankommen und nach dem Vortrag Möglichkeit zum Abendessen. Dazu ist beim Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de, eine Anmeldung erbeten.

Patrick's Day mit irischer Musik und keltischer Weisheit

Zum Patrick's Day am Sonntag, 17. März lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu irischer Musik auf Mandoline, Gitarre und Geige um 17.00 Uhr in die Nikolauskapelle, Neue Str. 102, Ulm ein. In Impulsen wird der 2008 verstorbene irische Theologe und Philosoph John O'Donohue zitiert und vorgestellt, der in vielen Büchern die keltische Weisheit erschlossen und mit dem Christentum in Beziehung gesetzt hat - so wie der heilige Patrick beide Welten kannte. Weil sich der Autor auch dem Rosenkranz dichterisch genähert hat, werden Auszüge aus den tonmalerischen Rosenkranzsonaten von Heinrich Ignaz Franz Biber gespielt, die wiederum die gotischen Fresken der Kapelle zu deuten vermögen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nach dem Konzert ist Möglichkeit zum Besuch eines Ulmer Pubs. Informationen unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de

Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer

Am Samstag, 9. März, 20.00 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer“ in theologischer und philosophischer Perspektive. Der Mensch habe als Abbild Gottes Anteil an dessen Schöpferkraft, zugleich dürfe er sich nicht an seine Stelle setzen. Der Jesuit Lonergan sagte: „Unsere Zeit ist eine Zeit für weitreichende Kreativität. Gottes eigene Herrlichkeit sind teilweise wir selbst.“ Irenäus von Lyon (+202) prägte ein: „Nicht du bist es, der Gott macht, sondern Gott erschafft dich.“ Zwischen diesen Polen vollzieht sich das Menschsein. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Die Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Fahrt in die Stuttgarter Liederhalle zu Bruckners Glaubenssymphonie

Anlässlich des 200. Geburtstag von Anton Bruckner lädt das Dekanat Ehingen-Ulm am Samstag, 6. April zu einer Busfahrt in die Stuttgarter Liederhalle ein. Dort gibt es um 19.00 Uhr die Fünfte Symphonie des bekannten Komponisten, die ob ihres grandiosen Schlusschorals die Beinamen „Choralsymphonie“, „Glaubenssymphonie“ oder „Die Katholische“ trägt. Abfahrtszeiten sind 14.45 Eggingen Betriebshof Missel, 15.00 Wiblingen Pranger, 15.05 Donaubad Neu-Ulm, 15.15 Blaustein-Klingenstein, 15.18 Herrlingen, 15.25 Blaubeuren, Ankunft Stuttgart ca. 17.00, Symphoniekonzert 19.00, Rückfahrt ab ca. 21.00 Uhr. Kirchenmusikdirektor Volker Linz und Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel führen im Bus ins Leben Bruckners und die Themen seiner Fünften ein. Nähere Infos und Anmeldung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Einladung zur Prayernight 09. März 2024

Die Seelsorgeeinheit Bussen und das Prayernight-Team lädt alle, ob groß und klein, jung und alt zur nächsten Prayernight am Samstag 09. März 2024 um 19:00 Uhr in die Pfarrkirche Simon und Judas nach Uttenweiler ein. Im Gottesdienst wird Domkapitular Msgr. Andreas Rieg aus Rottenburg zum Thema „Von der Not und dem Segen des Gebets“ einen Input halten, musikalisch wird dieser mit der „Rise Up“ Band aus Witzighausen mitgestaltet. Anschließend an den Gottesdienst ist Aussetzung des Allerheiligsten und gestaltete Anbetung mit Beichtmöglichkeit, ab 21:30 Uhr dann Einzelsegnung. Im Pfarrsaal gibt es ab 20:30 Uhr Zeit zur Begegnung.

Uns vom Prayernight-Team ist es ein großes Anliegen, durch den Gottesdienst mit Lobpreis und der anschließenden Aussetzung des Allerheiligsten, den Besuchern die Möglichkeit zu geben, in einer besonderen Atmosphäre zur Ruhe zu kommen, dem Alltag zu entfliehen, Kraft zu schöpfen und ungezwungen mit Gott in Berührung zu kommen.

Wir vom Team wünschen Ihnen allen eine gesegnete Fastenzeit und freuen uns auf Ihr Kommen.

Verabschiedung von Herrn Diakon Heupel

Am 24.02.2024 wurde im Rahmen des Wallfahrtsgottesdienstes in Neuburg unser Lerndiakon Herr Heupel verabschiedet. Er war jetzt ein Jahr in unserer Seelsorgeeinheit zu Ausbildungszwecken tätig.

Herr Pfarrer Loi und Simone Schelkle vom Kirchengemeinderat Neuburg dankten Herrn Diakon Heupel für sein großes Engagement bei den vielen Diensten, die er im vergangenen Jahr übernommen hat. Seien es Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten und sonstige viele Anlässe, an denen er mit viel Freude und Enthusiasmus mit seiner freundlichen Art viele Menschen berührt hat.

Dafür gilt ihm großer Dank und wir sagen ihm ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles erdenklich Liebe und Gute und Gottes reichen Segen.

Im Sommer wird er hier als Urlaubsvertretung in die Seelsorgeeinheit zurückkehren, und die Gottesdienste mit uns feiern, während Herr Pfarrer Loi im Urlaub ist.



Vorstellung Diakon Patrick Kurfess

Liebe Gemeinden,

am 24. Februar wurde ich im Rottenburger Dom St. Martin zum Diakon geweiht und darf zum 9. März meinen Dienst in Ihrer Seelsorgeeinheit Marchtal beginnen. Ich bin 25 Jahre alt, als Ältester von drei Kindern in Tomerdingen aufgewachsen und freue mich daher über meine erste Dienststelle in meinem Heimatdekanat. In meiner heimatlichen Kirchengemeinde war ich als (Ober-)Ministrant, Lektor, Kommunionhelfer und Firmgruppenbegleiter aktiv. Nach dem Abitur lernte ich die für das Theologiestudium erforderlichen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch am Ambrosianum in Tübingen, wo ich anschließend mein Studium begonnen habe. Mein Auswärtsjahr, die sogenannte Externitas, verbrachte ich 2021/22 in Rom an den Päpstlichen Universitäten. In der Abschlussarbeit meines Theologiestudiums beschäftigte ich mich mit liturgiewissenschaftlichen Fragestellungen in Bezug auf Ambo und Altar.

Ich freue mich auf meinen Dienstbeginn, über viele Begegnungen und das Kennenlernen in den verschiedenen Gemeinden.

Ihr neuer Diakon, Patrick Kurfess



Was feiern wir in der Wort-Gottes-Feier?

Jeden Sonntag feiert die Kirche die Eucharistie. Dabei versammeln sich die Gläubigen und halten miteinander Mahl. So wie es Jesus mit den Jüngern getan hat. Beim letzten Abendmahl hat er den Auftrag gegeben, weiterhin gemeinsam Mahl zu halten und sich dabei an ihn zu erinnern (Lk 22,19). Deshalb feiern wir jeden Sonntag die Eucharistie. Angesichts rückläufiger Priesterzahlen ist es seit einigen Jahren nicht mehr möglich, jeden Sonntag an jedem Ort die

Eucharistie zu feiern. Deshalb gibt es inzwischen die Wort-Gottes-Feiern, damit sich eine Gemeinde weiterhin sonntäglich versammelt.

Aber was genau feiern wir da? Leider ist vielerorts der Eindruck entstanden, dass es nur ein „billiger“ Ersatz für die Eucharistiefeier ist. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Wort-Gottes-Feier ist eine von vielen Möglichkeiten, Gottesdienst zu feiern. In der Eucharistie feiern wir, dass Jesus für uns zum Brot des Lebens geworden ist (Lk 22,19). In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt, dass in Jesus Christus, Mensch geworden ist (Joh 1,14). Warum sind das Mahl und das Wort so wichtig?

Die Grundlage des christlichen Glaubens ist Jesus Christus. Und woher wissen wir von ihm? Es gibt zwei Quellen, die uns mit ihm verbinden. Die Tradition der Kirche und die Bibel.

Seit es Christen gibt, haben sie an der Tradition festgehalten, das Mahl miteinander zu feiern. Was Jesus mit den Jüngern beim Abendmahl getan hat, wurde und wird seither ununterbrochen fortgesetzt.

Gottes Wort ist Mensch geworden in Jesus Christus, weil Gott sich uns mitteilen wollte. Und was Jesus gesagt und getan hat, wurde von den Autoren der Bibel niedergeschrieben. Die Worte der Bibel sind somit nicht die Worte Gottes, aber es ist Gottes Wort in Menschenwort. In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt. Gott spricht zu uns in der Heiligen Schrift. Wenn Gott uns persönlich anspricht, dann ist das doch ein Grund zum Feiern. Deshalb ist die Wort-Gottes-Feier der Gottesdienst, in dem wir Gottes Wort hören und verehren. Er spricht darin zu uns und wir dürfen jedes mal von Neuem darauf gespannt sein, was er uns sagen will.

Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Marienbühlstr. 10, 88326 Aulendorf

07525 9234-0; hausleitung.aulendorf@schoenstatt.de; www.schoenstatt-aulendorf.de



Veranstungshinweis Mütter beten für ihre Familie

2.4. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 02.04. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr– bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit im goldnen
Sonnenschein.



Annette von Droste-Hülshoff